

# Meisterpflicht im Handwerk

Michael Fischer

Beim Thema Meisterpflicht schlagen die Wellen hoch. So sehr, dass Brüssel sich kürzlich genötigt sah klarzustellen: Die EU-Kommission will den Meisterbrief nicht abschaffen.

Gute zehn Jahre ist es her, dass eine Reform in Deutschland – ein Teil der Agenda 2010 – sich dem Thema Meisterpflicht im Handwerk annahm. Seitdem gibt es 53 Handwerksberufe, in denen man keinen Meistertitel mehr benötigt, um sich selbstständig zu machen. Ja, in manchen Sparten – wie etwa bei den Fliesenlegern – benötigt man nicht einmal mehr eine Ausbildung, um sich in diesem Beruf selbstständig zu machen.

Genau aus diesem Grund sind viele Handwerksverbände beunruhigt. Denn schließlich rückt die Kommission nicht von ihrem Vorhaben ab. Sie will den Wettbewerb im Dienstleistungssektor beleben, um Wachstum zu fördern. Der Vorstoß der Kommission zielt ausdrücklich auf bestimmte Handwerksberufe, insbesondere im Baugewerbe. Deutschland soll prüfen, ob der Meisterbrief erforderlich ist, um einen Handwerksbetrieb zu führen. Soll heißen: Der Meisterbrief als besondere Qualifikation kann bestehen bleiben. Doch ob er weiterhin Voraussetzung ist, um einen Betrieb zu gründen, ist offen.

Den Handwerkskammern und -verbänden schwant Schlimmes. Bis zu 70 000 Ausbildungsplätze pro Jahr könnten verloren gehen, sollte die EU-Initiative erfolgreich sein. Hintergrund dieser Szenarien ist die Handwerksnovelle, die vor über zehn Jah-

ren die damalige rot-grüne Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. An deren Ende fiel der Meisterzwang in zahlreichen Handwerksberufen weg. Seither wird unterschieden in Gewerke mit und ohne Meisterpflicht. Kriterium für die Pflicht ist, ob von der Ausübung des Handwerks eine Gefahr für Dritte ausgeht oder ob in einem Handwerk viel ausgebildet wird. Beruhigend für unser Ofen- und Luftheizungsbaugeräte-Handwerk, sollte man meinen. Doch die Grenzen sind schwammig. So benötigt z.B. ein Koch keinen Meisterbrief, um sich selbstständig zu machen, ein Bäcker aber sehr wohl. Die direkte Folge dieser Maßnahme: Die Firmengründungen in den befreiten Branchen boomten – die Zahl der Betriebe verdreifachte sich, allerdings nicht lange. Die meisten davon waren Ein-Mann-Betriebe, wovon sehr viele wieder vom Markt verschwunden sind. Nicht einmal 50 Prozent dieser Betriebe haben „überlebt“. Sehr häufig aufgrund mangelnder Qualität. Es herrschte in manchen Gewerken ein gnadenloser Preiskampf, bis hin zur absoluten Schmerzgrenze.

Ganz anders sieht das bei den Betrieben in den 41 Handwerken aus, für die nach wie vor die Meisterpflicht gilt. Denen geht es wirtschaftlich nach wie vor gut. Und sie sind es auch, die die Arbeitsplätze anbieten und sichern. Rund 80 Prozent aller Handwerksbeschäftigten arbeiten in diesen Sparten. Es gibt natürlich auch solche, die sich ein Schlupflöchlein suchen, um den strengen

### Michaels Praxistipp

Ofenprofi Michael Fischer, selbstständiger Sachverständiger und Mitglied im Bundesverband freier Sachverständiger (BVFS), schreibt an dieser Stelle über das, was die Branche bewegt.



### Michael Fischer

Planungs- und  
Sachverständigenagentur  
Fischerweg 2  
83119 Obing  
Mobil: +49 175 / 498 27 47

[michael.fischer@chiemgauer-ofenzentrum.de](mailto:michael.fischer@chiemgauer-ofenzentrum.de)

# Michaels Praxistipp

Regelungen in der Meisterpflicht zu entgehen. Eines davon: Sie melden verschiedene Gewerke an, die ihnen manche Arbeiten dann doch erlauben, und führen dann doch die einen oder anderen meisterpflichtigen Arbeiten aus. Eine andere Möglichkeit für Handwerker ohne Meistertitel ist die sogenannte Altgesellenregelung: Wer seine Gesellenprüfung bestanden hat und sechs Jahre lang tätig war, davon vier in leitender Stellung, kann sie beantragen. Was auch vielen Handwerkern bitter aufstößt, ist die Tatsache, dass Akademiker mit Praktikum, also beispielsweise Ingenieure, sich im Handwerk selbstständig machen dürfen und dies natürlich ohne Meistertitel.

Fehlende fachliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind nach Ansicht der Bauwirtschaft auch der Grund, weshalb viele meisterfreie Betriebe rasch wieder von der Bildfläche verschwinden. „Fliesen‘ buchstabieren zu können, reicht nicht aus, um erfolgreich einen Betrieb zu führen“. Bei Fliesenlegern scheiden rund 20 Prozent der Betriebe innerhalb eines Jahres aus – die meisten, weil sie ihr Geschäft wieder aufgegeben haben oder insolvent sind. Vor zehn Jahren lag diese Zahl noch bei 5 Prozent. Im Schadensfall haben die Verbraucher das Nachsehen, denn wenn der Betrieb nicht mehr existiert, laufen die Schadenersatzansprüche ins Leere. Im Baugewerbe herrscht ein hohes

Gefahrenpotenzial. Wenn wegen fehlender Qualifikation beispielsweise ein Haus abbrennt, kann das schlimme Konsequenzen für Leib und Leben der Bewohner haben. Vor diesem Hintergrund erweist die EU-Kommission Verbrauchern mit der Abschaffung des Meisterbriefs einen „Bärenienst“.

Es bleibt zu hoffen, dass man diese Vorstöße aus Brüssel abwehren kann und dass wir für unser Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk aufgrund einer EU-Initiative niemals Zustände wie im Fliesenlegerhandwerk bekommen.

